

## Redaktioneller Teil

### Ein Geschäftshaus der Neuzeit für eine Buch- und Kunsthandlung.

Von Regierungs-Baumeister Franz Boas-Wiesbaden.

Es ist nicht gerade der gewöhnliche Fall, aber oft kommt es doch vor, daß der Ladeninhaber zugleich auch Besitzer des Ladengrundstückes ist. Wohl ihm dann! Besonders in der Jetztzeit, wo bei der Verbesserung der Geschäfte ihm die Gelegenheit gegeben ist, sich mit seinem Betriebe zu erweitern.

Das kann man nun geschickt oder auch weniger geschickt machen. In der beigelegten Abbildung sei ein Umbau nach seiner Vollendung vorgeführt, der nicht ungeeignet sein dürfte, als Beispiel und Muster zu dienen.

Es handelte sich um einen Laden in der Großstadt, in einer Hauptverkehrsstraße. Hier waren Ladeninhaber und Grundstücksbesitzer in der Tat dieselbe Person. Was hinderte ihn, den Umbau ganz nach seinem Bedürfnis durchzuführen!

Die ganze Straßenfront betrug 17 Meter. In deren Mitte lag vor dem Umbau die Einfahrt in den Hof. Links und rechts davon lag je ein Laden, von denen der links liegende anderweitig vermietet war. Es lag nahe, die Einfahrt nach der einen Seite hin, der linken, zu verlegen. Damit wurde es möglich, die beiden bisher vorhandenen kleineren Läden zu einem einzigen großen zu vereinigen; und es ergab sich an der Straße eine Flucht von 4 großen, annähernd gleich breiten Schaufenstern, in deren genauer Mitte der neue Eingang zu dem so erweiterten Laden zu liegen kam.

Noch eine andere Erweiterung und Verbesserung des Ladens ließ sich ermöglichen, die alsbald dem gesamten Geschäftsbetriebe

eines Buch- und Kunsthändlers zum besonderen Vorteil gereichen mußte.

Weiter nach der Tiefe des Grundstückes, entlang der rechten Grenzseite, zog sich vor dem Umbau eine Reihe von Räumen hin, die für den Ladenbetrieb nicht recht zur Ausnützung kamen. Da konnte dem einmal vorhandenen Drange nach Erweiterung des Geschäftsbetriebs vollauf Rechnung getragen werden. Die bisher, wegen Raummangels, wenig gepflegte Kunstabteilung fand jetzt ihren Boden; geradezu ein Ausstellungsraum konnte dafür geschaffen werden, so geräumig, daß hier auch unmittelbar ein Verkauf der Kunstgegenstände möglich wurde. Besonders wertvoll für Kunstwerke mußte sich auch der Rundbau mit Oberlicht erweisen.

Weiter nach der Tiefe des Hofes zu konnte das Lager angeschlossen werden; und auch sonst konnten im Hof bei wohlüberlegter Raumaussnutzung alle Räume geschaffen werden, die zu einem größeren Geschäftsbetrieb einmal nötig sind.

Zweierlei drückt dieser ganzen Anlage sein Gepräge auf: einmal die überaus geräumige Anordnung; nirgends sind tote Winkel; ander mal die überall sorgsam durchgeführte reichliche Beleuchtung aller Räume; nirgends gibt es dunkle Ecken.

Dies letztere aber ist erreicht worden: nach der Straße zu durch die fast ununterbrochene Spiegelglaswand der 4 Schaufenster; nach rückwärts ebenso durch weite Öffnungen — wie vor allem die Ausstellungshalle zeigt —, die dicht mit Kristallspiegelglas ausgefüllt sind, unter möglichster Vermeidung von Mauerwerk.

Somit steht gar nicht anders zu erwarten, als daß sich der Betrieb in dem so umgestalteten Geschäftshaus durchaus reibungslos und glänzend vollziehen wird.

Der Umbau wird sich bezahlt machen.

